

Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2022

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Wiggen bis Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach

vom 19. September 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrats vom 31. Mai 2022,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Wiggen – Grenze Kanton Bern, sowie für Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K 10 in den Abschnitten Turnhalde 1 – Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) und Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) – Grenze Kanton Bern (Dürrenbach), in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 15 755 000 Franken wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 19. September 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser